

Vorlage, DS-Nr. 2022/0329

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Flächen für Schrebergärten/Kleingartenvereine
hier: Antrag DIE LINKE Fraktion vom 30. März 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat verweist den Antrag in den Stadtentwicklungsausschuss mit einem Prüfauftrag, den Bedarf zu klären und geeignete Flächen für eine Kleingartenanlage zu benennen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Bei der Auswahl einer geeigneten Fläche für die Nutzung durch einen Kleingartenverein müssen folgende Kriterien herangezogen und bewertet werden:

- Mindestgröße/Einzugsbereich
- Verkehrsanbindung
- Städtebauliche Einbindung
- Umweltsituation
- Bodeneignung
- Schutzgebiete
- Erweiterungsmöglichkeiten

Der Kleingartenbedarfsplan der Stadt Troisdorf aus dem Jahr 1997 gilt zwar als überholt, da städtebauliche Entwicklungen und Ziele für viele Bereiche eine andere Richtung genommen haben. Dennoch werden an dieser Stelle die damals benannten Kerngrößen zur Abschätzung des Flächenbedarfs herangezogen. Eine Kleingartenanlage sollte demnach bis zu 150 Parzellen aufweisen. Dabei sollten die Parzellengrößen zwischen 150 und 400qm liegen, um den Bedürfnissen älterer und jüngerer Menschen, Einzelpersonen oder Familien mit Kindern nachzukommen. Dazu kommen Flächen für Wege, Gemeinschaftseinrichtungen und Stellplätze. Das entspräche einem Flächenbedarf von rd. 7,5 ha (Quelle: Kleingartenbedarfsplan der Stadt Troisdorf 1997).

Wenn eine geeignete Fläche gefunden ist, muss noch das Planungsrecht geschaffen werden. Bereits an dem Punkt sollte feststehen, welcher Verein die Anlage betreiben soll, welche Ausprägung die Anlage haben soll und wer die Planungs- und Baukosten übernimmt.

Die fachliche Prüfung der Eignung solcher Flächen erfolgt im Stadtplanungsamt.

.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernat II